



## Regierungsratsbeschluss vom 05. Mai 2020

Coronavirus (COVID-19); Massnahmen zur Abfederung der negativen volkswirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie

---

P200681

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

### Begründung

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat die Schaffung einer neuen rechtlichen Grundlage sowie Mittel zur Abfederung der negativen volkswirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die baselstädtische Wirtschaft. Der Grossratsbeschluss aus dem Jahr 1975, auf den sich das aktuelle Bürgschaftsprogramm des Kantons abstützt, soll durch neue Bestimmungen im Standortförderungsgesetz abgelöst werden. Gleichzeitig soll das maximale Bürgschaftsvolumen auf 125 Mio. Franken aufgestockt werden, um auch auf künftige Krisen schnell reagieren zu können. Der Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit soll einmalig um 40 Mio. Franken, der Standortförderungsfonds einmalig um 3 Mio. Franken ausserordentlich geöffnet werden. Innerhalb des kantonalen Bürgschaftsprogramms soll ein Modul für die Unterstützung von Technologie-Start-ups geschaffen werden. Dies ermöglicht dem Kanton die Teilnahme am entsprechenden Programm des Bundes sowie ergänzende kantonale Bürgschaften.

